

Beitragsordnung des Berliner Mieterverein e.V.

Ab dem 1.1.2025 gilt im Berliner Mieterverein e.V. folgende Beitragsordnung:

1. Neubeitritte:

Beitragsgruppen	Ab dem 1.1.2025 Mitgliedsbeitrag pro Monat
Wohnraummitgliedschaften (pro Haushalt)	
Einmalige Aufnahmegebühr	7,50 EUR
Normalbeitrag	11,00 EUR
Sozialbeitrag* WGs sind nicht sozialbeitragsberechtigt	6,50 EUR
Mietergemeinschaft** Mindestens 10 Mietparteien eines Hauses (Wirtschaftseinheit) schließen sich zusammen	9,50 EUR
Gewerberaummitgliedschaften***	
Einmalige Aufnahmegebühr	10,00 EUR
Gewerbemitgliedschaft I Jahresnettokaltmiete der angemieteten Gewerbeeinheit beträgt bis zu 12.000 €	12,50 EUR
Gewerbemitgliedschaft II Jahresnettokaltmiete der angemieteten Gewerbeeinheit beträgt bis zu 24.000	20,00 EUR
Gewerbemitgliedschaft III Jahresnettokaltmiete der angemieteten Gewerbeeinheit beträgt bis zu 36.000	25,00 EUR
Gewerbemitgliedschaft IV Jahresnettokaltmiete der angemieteten Gewerbeeinheit beträgt bis zu 48.000	29,00 EUR

Ein Treuerabatt, nach dem sich der Beitrag mit zunehmender Vereinszugehörigkeit reduziert, wird zukünftig nicht mehr gewährt.

*Für den Sozialbeitrag gilt:

Für Schüler:innen, Studierende und Mitglieder mit geringem Einkommen gilt der Sozialbeitrag, es sei denn, es handelt sich um eine Wohngemeinschaft (Haushalt ab 3 erwachsenen Personen mit Ausnahme von Familien) – hier wird der Normalbeitrag fällig.

Ein geringes Einkommen liegt vor, wenn nach Abzug der Warmmiete bei Alleinstehenden 600 Euro verfügbares Einkommen übrigbleiben (für eine weitere im Haushalt lebende erwachsene Person zusätzlich 350 Euro und pro Kind 150 Euro).

Für die Einstufung in den Sozialbeitrag sind Nachweise über die Voraussetzungen vorzulegen und in der Folge jedes Jahr bis zum 30. November eine aktualisierte Bescheinigung zu erbringen.

** Für Mietergemeinschaften gilt:

Mietergemeinschaften (mindestens zehn Mietparteien einer Wirtschaftseinheit schließen sich zusammen und benennen eine Sprecherin/einen Sprecher) zahlen einen reduzierten monatlichen Beitrag von 9,50 Euro. Einmal im Jahr ist spätestens bis zum 30. November der Nachweis zu erbringen, dass die Mietergemeinschaft weiter besteht.

*** Für Gewerbemitgliedschaften gilt:

Es handelt sich um eine Mitgliedschaft für Kleingewerbe, so dass nur Gewerbetreibende mit einer Jahresnettokaltmiete bis max. 48.000 EUR eine Mitgliedschaft begründen können.

2. Anpassung der Mitgliedsbeiträge

Ab dem 1.1.2025 erhöhen sich die Mitgliedsbeiträge wie folgt:

Die aufgeführten Beitragsklassen (Stand 2024) beruhen auf einem Treuerabatt-System aus der Vergangenheit, das zukünftig nicht mehr fortgeführt wird, so dass Bestandsmitglieder in den jetzt erreichten Beitragsklassen zu den angepassten Beiträgen verbleiben.

	Ab dem 1.1.2025
Beitragsgruppe	Euro pro Monat
Wohnraummitgliedschaften (pro Haushalt)	
Normalbeitrag (N)	11,00 EUR
Normalbeitrag (N 5) (5 volle Kalenderjahre Mitgliedschaft)	10,50 EUR
Normalbeitrag (N 10) (10 volle Kalenderjahre Mitgliedschaft)	10,00 EUR
Normalbeitrag (N 15) (15 volle Kalenderjahre Mitgliedschaft)	9,50 EUR
Normalbeitrag (N 20) (20 volle Kalenderjahre Mitgliedschaft)	9,00 EUR
Normalbeitrag (N 30) (30 volle Kalenderjahre Mitgliedschaft)	8,50 EUR
Normalbeitrag (N 40 +) (mehr als 40 volle Kalenderjahre Mitgliedschaft)	8,00 EUR
Sozialbeitrag	6,50 EUR
Mietergemeinschaft Mindestens 10 Mietparteien eines Hauses (Wirtschaftseinheit) schließen sich zusammen	9,50 EUR
Historische Mitgliedschaften Beitritt vor dem 31.12.2001	Erhöhung um 2,00 EUR pro Monat
Gewerbemitgliedschaften	
Gewerbemitgliedschaft I Jahresnettokaltmiete der angemieteten Gewerbeeinheit beträgt bis zu 12.000 €	10,00 EUR
Gewerbemitgliedschaft II Jahresnettokaltmiete der angemieteten Gewerbeeinheit beträgt bis zu 24.000	15,50 EUR
Gewerbemitgliedschaft III Jahresnettokaltmiete der angemieteten Gewerbeeinheit beträgt bis zu 36.000	20,00 EUR
Gewerbemitgliedschaft IV Jahresnettokaltmiete der angemieteten Gewerbeeinheit beträgt bis zu 48.000	25,50 EUR